

Ökologische Tierhaltung: Was ist erlaubt, was nicht?

Die wichtigsten Unterschiede zwischen EU-Öko-Verordnung und den Richtlinien der Öko-Anbauverbände (Stand Jan 2020)¹

Allgemeines

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Verbund Ökohöfe	Ecoland	Gäa
Teilbetriebsumstellung	Erlaubt	verboten							
Tierwohlkontrolle	Nicht geregelt	1 x jährlich		stichprobenartig	1 x jährlich	Nicht geregelt	Nicht geregelt		1 x jährlich
Maximale Besatzdichte Tiere	Maximal 170 kg N/ha	Maximal 112 kg N/ha bezogen auf eigene Fläche und Betriebskooperationen				Max. 112 kg N/ha, bezogen auf eigene Fläche, Betriebskooperationen erfüllen diese Vorgabe nicht	Maximal 112 kg N/ha bezogen auf eigene Fläche und Betriebskooperationen		
Tiertransporte: Max. zulässige Dauer und Entfernung	Nicht geregelt	Max. 4 Std. und 200 km	Max. 8 Std.	Keine konkreten Muss-Vorgaben	Keine konkreten Muss-Vorgaben	Max. 8 Std.	Nicht geregelt	Max. 4 Std. und 200 km	Max. 4 Std. und 200 km

Rinder

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Verbund Ökohöfe	Ecoland	Gäa
Zukauf konv. Tiere	Wenn keine Öko-Tiere verfügbar, dürfen weibliche Tiere (vor der ersten Kalbung) jährlich bis zu einem Umfang von 10 % (in Sonderfällen bis 40 %) zugekauft werden, außerdem bei erstmaligem Bestandsaufbau (nur Jungtiere < 6 Mon.)	Wie EU, zusätzlich gilt: Bioland-Marke darf nicht für Rinder genutzt werden, die auf konv. Betr. geboren und/oder mit nicht richtliniengemäßigem Futter aufgezogen wurden.	Wie EU	Wie EU, zusätzlich gilt: zugekaufte Rinder müssen genetisch horntragend sein	Wie EU		Wie EU	Wie EU, zusätzlich gilt: Ecoland-Marke darf nur verwendet werden, wenn die Tiere auf einem Öko-Betrieb geboren wurden.	Wie EU, zusätzlich gilt: Gäa-Marke darf nicht für Rinder genutzt werden, die auf konv. Betr. geboren und/oder mit nicht richtliniengemäßigem Futter aufgezogen wurden.

¹ Quellen: EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau bestehend aus Öko-Basisverordnung (Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007) sowie den Durchführungsvorschriften (Verordnung (EG) Nr. 889/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1235/2008); die zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Richtlinien der Verbände; diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Fortsetzung Rinder

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Verbund Ökohöfe	Ecoland	Gäa
Anbindehaltung	Grundsätzlich verboten. Für Kleinbetriebe mit Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn Tiere während der Weidezeit Zugang zu Weide haben und in der Stallperiode mind. 2 Tage pro Woche Zugang zu Freigelände haben.	Wie EU, zusätzlich: Anbindehaltung von Kälbern und < 1 Jahr alten Jungrindern auch in Kleinbetrieben verboten.	Wie EU			Nicht erlaubt, auch nicht in Kleinbetrieben			Wie EU, zusätzlich: Anbindehaltung von Kälbern und < 1 Jahr alten Jungrindern auch in Kleinbetrieben verboten. Seit 01.01.2019 ist bei Neu-Mitgliedern die Anbindehaltung verboten.
Weidegang und Auslauf	Die Tiere müssen Zugang zu Weide oder Auslauf haben. Ausläufe sind dann vorgeschrieben, wenn kein Weidegang gewährt werden kann.	Weide verpflichtend während der Weideperiode. Mindestweidefläche: 600 qm/GV; für ältere Biolandbetriebe gibt es Ausnahmeregelungen.	Weide verpflichtend während der Weideperiode; Ausnahmen nur bei wichtigen, unbeeinflussbaren Gründen, dann, ist Auslauf verpflichtend.	Weidegang „ist zu maximieren“. Wird kein Weidegang gewährt, ist dies schriftlich gegenüber dem Verband zu begründen.	Weide für alle nach dem 1.4.2018 umgestellte Betriebe Pflicht: 120 Tage im Jahr, i. d. R. > 4 Std. täglich, 600 qm/GV. Ausnahme: für Rinder <12 Mon. und männl. Rinder ab 12 Mon.	Wie EU	Weide verpflichtend während der Weideperiode: mindestens 100 Tage pro Jahr, Außerhalb der Weidezeit ist ein Auslauf anzubieten.	Wie EU	Weide verpflichtend während der Weideperiode. Mindestweidefläche: 600 qm/GV
Herkunft des Futters	Mind. 60 % aus dem Betrieb oder aus regionalen Kooperationen	Wie EU, zusätzlich gilt: Futtermittel müssen den Bioland-Vorgaben entsprechen.	Wie EU, zusätzlich gilt: Futtermittel müssen den Naturland-Vorgaben entsprechen.	Mind. 60 % der Gesamtjahresration muss vom eigenen Betrieb stammen. Mind. 70 % der Jahresration muss Demeter-Futter sein.	Wie EU, zusätzlich gilt: Futtermittel müssen den Biokreis-Vorgaben entsprechen.	Wie EU, zusätzlich gilt: Futtermittel müssen den Biopark-Vorgaben entsprechen.	Wie EU, zusätzlich gilt: Futtermittel müssen den Verb.-Ökoh.-Vorgaben entsprechen.	Wie EU	Wie EU, zusätzlich gilt: Futtermittel müssen den Gäa-Vorgaben entsprechen.
Raufutteranteil	Mindestens 60 %	Wie EU			Mind. 75 %	Wie EU			
Ausschließlich Silagefütterung	Zulässig	Nicht zulässig							

Fortsetzung Rinder

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Verbund Ökohöfe	Ecoland	Gäa
Enthornung	Kann aus Gründen der Sicherheit oder der Gesundheit genehmigt werden	Wie EU, zusätzlich gilt: Nur mit Betäubung und Schmerzausschaltung	Wie EU, zusätzlich gilt: Enthornung mit Ätztiften nicht zulässig	Nicht zulässig, auch genetisch hornlose Tiere sind nicht erlaubt	Wie EU, zusätzlich gilt: nur mit Betäubung und Schmerzausschaltung	Wie EU	Nicht zulässig	Wie EU, zusätzlich gilt: Enthornung mit Ätztiften nicht zulässig	Wie EU, zusätzlich gilt: Nur mit Betäubung und Schmerzausschaltung

Schweine

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Verbund Ökohöfe	Ecoland	Gäa
Höchstzulässige Anzahl Tiere je Hektar	6,5 Zuchtsauen, 74 Ferkel, 14 Mastschweine	6,5 Zuchtsauen, 74 Ferkel, 10 Mastschweine				Wie EU	6,5 Zuchtsauen, 74 Ferkel, 10 Mastschweine	Wie EU	6,5 Zuchtsauen, 74 Ferkel, 10 Mastschweine
Herkunft der Tiere	Wenn verfügbar müssen Tiere von Öko-Betrieb stammen	Wie EU, zusätzlich gilt: Vorzugsweise Tiere von Bioland-Betrieb	Wie EU, zusätzlich gilt: Vorzugsweise Tiere von Naturland-Betrieb	Wie EU, zusätzlich gilt: Vorzugsweise Tiere von Demeter-Betrieb	Wie EU, zusätzlich gilt: Vorzugsweise Tiere von Biokreis-Betrieb	Wie EU, zusätzlich gilt: Vorzugsweise Tiere von einem Biopark-Betrieb	Wie EU, zusätzlich gilt: Vorzugsweise Tiere von Verb.-Ökoh.-Betrieb	Wie EU	Wie EU, zusätzlich gilt: Vorzugsweise Tiere von Gäa-Betrieb
Zukauf konv. Tiere	Wenn Öko-Tiere nicht verfügbar, dürfen weibliche Zuchttiere (die noch nicht geworfen haben) jährlich bis zu einem Umfang von 20 % (bezogen auf den Sauenbestand) zugekauft werden (in Sonderfällen bis 40 %), außerdem bei erstmaligem Bestandsaufbau (nur Ferkel bis 35 kg)	Wie EU, es dürfen jedoch nur max. 10 % konv. Jungsauen zugekauft werden	Wie EU			Wie EU, es dürfen jedoch nur max. 10 % konv. Jungsauen zugekauft werden	Wie EU	Wie EU, es dürfen jedoch nur max. 10 % konv. Jungsauen zugekauft werden	
Herkunft Futter	Mind. 20 % aus dem Betrieb oder aus regionalen Kooperationen	Mind. 50 % aus dem Betrieb oder aus regionalen Kooperationen		Mind. 50 % aus dem Betrieb oder regionaler Kooperation. Mind. 70 % der Jahresration muss Demeter-Futter sein.	Mind. 50 % aus dem Betrieb oder aus regionalen Kooperationen				

Fortsetzung Schweine

Einsatz von konv. Eiweißfutter	Wenn eine ausschließl. Versorgung mit Öko-Futtermitteln nicht möglich ist, sind befristet bis 31.12.2020 max. 5 % konv. Eiweißfuttermittel erlaubt.	Wie EU, allerdings beschränkt auf säugende Zuchtsauen, Ferkeln und Schweine in der Vormast (bis 50 kg LG); zugelassen ist nur Kartoffeleiweiß	Wie EU: zulässig sind nur Kartoffeleiweiß, Mais- und Weizenkleber bzw. -keime (nur Jungtiere: Fischmehl/-öl aus den Resten nachhaltiger Fischerei)	Nicht zulässig: 100 % Ökofütterung vorgeschrieben	Wie EU, allerdings beschränkt auf Schweine in der Vormast (bis 50 kg LG); zugelassen ist nur Kartoffeleiweiß	Wie EU: zulässig sind verschiedene Eiweißfuttermittel die den Biopark-Richtlinien entnommen werden können.	Wie EU: zulässig sind nur Kartoffeleiweiß und Maiskleber	Wie EU, allerdings beschränkt auf Jungschweine; zulässig sind verschiedene Eiweißfuttermittel die den Ecoland-Richtlinien entnommen werden können.	Wie EU, allerdings beschränkt auf säugende Zuchtsauen, Ferkeln und Schweine in der Vormast (bis 50 kg LG); zugelassen ist nur Kartoffeleiweiß
Ferkelkastration	Zulässig mit Betäubung und/oder Schmerzbehandlung	Zulässig nur unter Betäubung und mit Schmerzbehandlung	Wie EU; darüber hinaus seit 2016 erlaubt: die Impfung gegen Ebergeruch (Immunkastration)	Zulässig nur unter Betäubung und mit Schmerzbehandlung, Immunkastration ist verboten	Zulässig nur unter Betäubung und mit Schmerzbehandlung, Immunkastration ist verboten	Wie EU	Wie EU; Immunkastration ist verboten	Wie EU	Zulässig nur unter Betäubung und mit Schmerzbehandlung; Ziel ist die Etablierung der Ebermast

Geflügel

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Verbund Ökohöfe	Ecoland	Gäa
Höchstzulässige Anzahl Tiere je Hektar	230 Legehennen, 580 Masthühner	140 Legehennen, 280 Masthühner, 280 Junghennen, und 140 Mastputen				Wie EU, zusätzlich gilt: 280 Junghennen, und 140 Mastputen	140 Legehennen, 280 Masthühner, 280 Junghennen, und 140 Mastputen	Wie EU	140 Legehennen, 280 Masthühner, 280 Junghennen, und 140 Mastputen
Herkunft der Tiere	Wenn verfügbar müssen Tiere von einem Öko-Betrieb stammen	Wie EU, zusätzlich gilt: Vorzugsweise Tiere von Bioland-Betrieb	Wie EU, zusätzlich gilt: Vorzugsweise Tiere von Naturland-Betrieb	Wie EU, zusätzlich gilt: Vorzugsweise Tiere von Demeter-Betrieb	Wie EU, zusätzlich gilt: Vorzugsweise Tiere von Biokreis-Betrieb	Wie EU, zusätzlich gilt: Vorzugsweise Tiere von Biopark-Betrieb	Wie EU	Wie EU	Wie EU, zusätzlich gilt: Vorzugsweise Tiere von Gäa-Betrieb

Fortsetzung Geflügel

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Verbund Ökohöfe	Ecoland	Gäa
Zukauf konv. Tiere	Zulässig, wenn Öko-Tiere nicht verfügbar, unter folgenden Bedingungen: Legehennen- und Mastküken bis zu einem Alter von weniger als drei Tagen, außerdem: Befristet bis 31.12.2020: Konv. Junglegehennen (< 18 Wochen)	Wie EU, aber: konv. Junghennen (< 18 Mon) dürfen nur in Geflügel-Beständen bis 100 Leghennen zugekauft werden	Wie EU, aber: Keine Ausnahme für konv. Junghennen				Wie EU	Wie EU, aber: konv. Junghennen (< 18 Mon) dürfen nur in Geflügel-Beständen bis 100 Leghennen zugekauft werden.	
Maximale Bestandsgröße einer Stalleinheit	maximal 4.800 Hühner, 3.000 Legehennen, 2.500 Puten	Wie EU		Max. 3.000 Legehennen, 1.000 Puten, 2.500 Masthühner	Wie EU				
Anzahl Stalleinheiten pro Gebäude	Nicht begrenzt; die Stalleinheiten müssen aber blickdicht voneinander getrennt sein.	Max. 2 blickdicht voneinander getrennte Stalleinheiten, d. h. max. 6.000 Hennen pro Gebäude	Nur für Legehennen: Max. 4 blickdicht voneinander getrennte Stalleinheiten, d. h. max. 12.000 Hennen pro Gebäude	Max. 1 Stalleinheit, d.h. max. 3.000 Hennen pro Gebäude	Max. 2 blickdicht voneinander getrennte Stalleinheiten, d. h. max. 6.000 Hennen pro Gebäude ² Mindestabstand zw. Gebäuden: 150 m	In Betrieben, die vor 6.6.2017 zertifiziert wurden: max. 4 Stalleinheiten pro Gebäude Neu Betriebe: max. 2 Stalleinheiten pro Gebäude	Wie EU		Max. 2 blickdicht voneinander getrennte Stalleinheiten, d. h. max. 6.000 Hennen pro Gebäude
Tageslicht	Nicht geregelt	Der Stall ist mit Tageslicht ausreichend zu beleuchten. Die Fensterflächen müssen mind. 5 % der Stallgrundfläche ausmachen.		Im Aktivitätsbereich Scharfläche, Futter- und Wasserstellen muss ausreichend Tageslicht vorhanden sein.	Der Stall ist mit Tageslicht ausreichend zu beleuchten. Die Fensterflächen müssen mind. 5 % der Stallgrundfläche ausmachen.	Nicht geregelt	Der Stall ist mit Tageslicht ausreichend zu beleuchten. Die Fensterflächen müssen mind. 5 % der Stallgrundfläche ausmachen.	Der Stall ist mit Tageslicht ausreichend zu beleuchten	Der Stall ist mit Tageslicht ausreichend zu beleuchten. Die Fensterflächen müssen mind. 5 % der Stallgrundfläche ausmachen.
Außenklimabereich	Nicht geregelt	Vorgeschrieben für alle Betriebe mit > 140 Tieren	Vorgeschrieben für alle Betriebe mit > 200 Tieren (Ausnahme Mobilställe)	Vorgeschrieben für alle Betriebe mit > 100 Tieren	Vorgeschrieben für alle Betriebe mit > 200 Tieren (Ausnahme Mobilställe)	Vorgeschrieben für alle Betriebe	Vorgeschrieben für alle Betriebe	Vorgeschrieben für Legehennen, für Mastgeflügel nicht geregelt.	Vorgeschrieben für alle Betriebe mit > 200 Tieren (Ausnahme Mobilställe)

² insgesamt sind pro Betrieb 12.000 Legehennen, 19.200 Junghennen und Masthähnchen und 10.000 Puten zulässig

Fortsetzung Geflügel

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Verbund Ökohöfe	Ecoland	Gäa
Volierenhaltung	Nicht geregelt, daher gelten für alle Bewegungsflächen im Stall 6 Tiere/m ²	Es dürfen max. 3 Ebenen übereinander angeordnet werden. Je m ² Stallgrundfläche dürfen max. 12 Tiere gehalten werden (bezieht sich auf den Warmbereich).		Es dürfen max. 3 Ebenen übereinander angeordnet werden. Je m ² Stallgrundfläche dürfen max. 15 Tiere gehalten werden (bezieht sich auf den Warmbereich).	Es dürfen max. 3 Ebenen übereinander angeordnet werden. Je m ² Stallgrundfläche dürfen max. 12 Tiere gehalten werden (bezieht sich auf den Warmbereich).		Die anrechenbare Volierenfläche darf nicht größer sein als die Stallgrundfläche im Warmbereich.	Wie EU	Es dürfen max. 3 Ebenen übereinander angeordnet werden. Je m ² Stallgrundfläche dürfen max. 12 Tiere gehalten werden (bezieht sich auf den Warmbereich).
Grünauslauf	Mindestens ein Drittel der Lebensdauer Bei Mastgeflügel in der Voraufzucht nicht zwingend vorgeschrieben.	Zugang muss ständig gewährt werden, vorausgesetzt die klimatischen Bedingungen und der Zustand der Tiere lässt dies zu. Grünauslauf wird bei Legehennen nur bis maximal 150 m Umkreis zum Stall angerechnet.		Zugang muss ständig gewährt werden, vorausgesetzt die klimatischen Bedingungen und der Zustand der Tiere lässt dies zu. Grünauslauf wird bei Legehennen und Puten nur bis max. 150 m und bei Masthühnern bis max. 80 m Umkreis zum Stall angerechnet.	Zugang muss ständig gewährt werden, vorausgesetzt die klimatischen Bedingungen und der Zustand der Tiere lässt dies zu. Grünauslauf wird bei Legehennen nur bis maximal 150 m Umkreis zum Stall angerechnet.	Zugang muss ständig gewährt werden, vorausgesetzt die klimatischen Bedingungen und der Zustand der Tiere lässt dies zu. Grünauslauf wird nur bis maximal 300 m Umkreis zum Stall angerechnet.	Zugang muss ständig gewährt werden, vorausgesetzt die klimatischen Bedingungen und der Zustand der Tiere lässt dies zu. Für neue Betriebe gilt eine Auslaufentfernung von maximal 150 m. Im Auslauf dürfen Einträge von 170 kg N/ha/Jahr nicht überschritten werden.	Zugang muss ständig gewährt werden, vorausgesetzt die klimatischen Bedingungen und der Zustand der Tiere lässt dies zu. Grünauslauf wird bei Legehennen nur bis maximal 150 m Umkreis zum Stall angerechnet.	
Junghennenhaltung	Für Junghennen gibt es keine differenzierten Regelungen. Die deutschen Kontrollbehörden haben diesbezüglich aber einige Regeln aufgestellt.	Für die Haltung und Aufzucht von Junghennen gibt es differenzierte Regeln							
Sitzstangen für Mastgeflügel	Nicht geregelt	Sitzstangen müssen vorhanden sein.					Nicht geregelt		Sitzstangen müssen vorhanden sein.

Fortsetzung Geflügel

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Verbund Ökohöfe	Ecoland	Gäa
Spezialgeflügel	Nicht geregelt	Es gibt differenzierte Regeln für Wachteln und Tauben		Es gibt differenzierte Regeln für Wachteln	Nicht geregelt			Es gibt differenzierte Regeln für Wachteln und Tauben	
Herkunft Futter	Mind. 20 % aus dem Betrieb oder aus regionalen Kooperationen	Mind. 50 % aus dem Betrieb oder aus regionalen Kooperationen							
Einsatz von konv. Eiweißfutter	Wenn eine ausschließl. Versorgung mit Öko-Futtermitteln nicht möglich ist, sind befristet bis 31.12.2020 bis zu 5 % konv. Eiweißfuttermittel erlaubt.	Wie EU, Zulässig sind Kartoffeleiweiß und Maiskleber	Wie EU: zulässig sind verschiedene Eiweißfuttermittel, die den Naturland-Richtlinien zu entnehmen sind.	Nicht zulässig: 100 % Ökofütterung vorgeschrieben	Wie EU, Zulässig sind Kartoffeleiweiß, Maiskleber und Fischmehl	Wie EU: zulässig sind verschiedene Eiweißfuttermittel, die den Biopark-Richtlinien zu entnehmen sind.	Wie EU: zulässig sind Mais und Kartoffeleiweiß. Für Junghennen und Mastgeflügel: Fisch aus nachhaltiger Fischerei	Wie EU: zulässig sind verschiedene Eiweißfuttermittel, die den Ecoland-Richtlinien zu entnehmen sind.	Wie EU, Zulässig sind Kartoffeleiweiß und Maiskleber
Körnergaben in die Einstreu	Nicht geregelt	Ein Teil des Getreides ist als ganze Körner anzubieten. Mind. 10 % der Futtermittelration müssen bei Legehennen täglich als Körnergabe in die Einstreu verabreicht werden.	Bei Legehennen ist ein Teil des Getreides als ganze Körner möglichst in der Einstreu anzubieten.	Ein Teil des Getreides (15 g je Tier) ist als ganze Körner anzubieten: bei Legegeflügel in die Einstreu, bei Masthühnern ins Mischfutter.	Bei Legehennen ist ein Teil des Getreides als ganze Körner möglichst in der Einstreu anzubieten.	Bei Legehennen ist ab der 7. Woche ein Teil des Getreides als ganze Körner möglichst in der Einstreu anzubieten.	Ein Teil des Getreides ist als ganze Körner anzubieten.	Nicht geregelt	Ein Teil des Getreides ist als ganze Körner anzubieten.
Einstellung Hahn	Nicht geregelt	möglichst 1 Hahn je 100 Hennen	Nicht geregelt	Mind. 1 Hahn je 50 Hennen	Mind. 1 Hahn je 100 Hennen	Mind. 1 Hahn je 100 Hennen	Nicht geregelt	Nicht geregelt	möglichst 1 Hahn je 100 Hennen